

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	144
➤ eine Anwärterin/einen Anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes - Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung -	144
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	145
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2009.....	145
➤ Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung)	147
Hinweise.....	149
➤ Aufruf zur Blutspende HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT	149
➤ Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2009	151
Termine.....	152
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009.....	152
➤ Problemmülltermine für den Monat März	153
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	155
Rat und Hilfe	156

Stellenausschreibungen

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum **1. September 2010**

eine Anwarterin/einen Anwarter fur die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes - Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung -

- **Inhalt:** Vorbereitung auf die Laufbahn im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst. Neben dem zweijahrigem Fachlehrgang an der Bayerischen Verwaltungsschule findet die praktische Ausbildung am Landratsamt Erding statt.
- **Ihr Profil:** Interesse an rechtlichen Zusammenhangen
Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren, das am 13.07.2009 bayernweit durchgefuhrt wird.

Zu diesem werden Bewerber/innen zugelassen, die:

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehorigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europaischen Union besitzen,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium fur Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spatestens zum Einstellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Berufsschule ist nicht ausreichend!).

● **Interessiert?**

Dann bewerben Sie sich bis **spatestens 08.05.2009** online unter **www.lpa.bayern.de** (Auswahlverfahren/Mittlerer Dienst /Anmeldung/Online-Antrag). Bitte tragen Sie im Online-Antrag unter dem Punkt Verwendungswunsche „Kommunen – Landkreis Erding“ ein. Bewerber/innen ohne Internetzugang konnen die Antragsformulare beim Landratsamt Erding am Service-Zentrum abholen. Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen an das Landratsamt Erding ist nicht erforderlich.

Landratsamt Erding
SG 10 - Personal
Alois-Schieel-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Stephanie Richter ☎ 08122/58-1112
Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/58-1107
ausbildung@lra-ed.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 9 Abs.7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

693.500 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

157.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Grundschule und die Hauptschule:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt der Grundschule** wird auf **260.994 €** festgesetzt.

Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt der Hauptschule** wird auf **310.522 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Grundschule und der Hauptschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2008 von insgesamt **238** Verbandsschülern der Grundschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Grundschule

1.097 €

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2008 von insgesamt **249** Verbandsschülern der Hauptschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Hauptschule

1.247 €

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Grundschule und die Hauptschule:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt der Grundschule** wird auf **1.000 €** festgesetzt.
Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt der Hauptschule** wird auf **6.800 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Grundschule und der Hauptschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2008 von insgesamt **238** Verbandsschülern der Grundschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Grundschule **4 €**

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2008 von insgesamt **237** Verbandsschülern der Hauptschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Hauptschüler der Grundschule **27 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Isen, 09.03.2009
Ort, Datum

gez. Fischer
Vorsitzender des Schulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** in der Sitzung vom 19.02.2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2009 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Hauptschulverbandes Dorfen (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 18 Abs.1, Art. 20 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG folgende Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Hauptschulverband Dorfen.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Dorfen.

§ 2 Organe des Schulverbandes

Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 2 BaySchFG).

§ 3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden von der Stadt Dorfen geführt.

§ 4 Ehrenamtliche Tätigkeit, Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, sind die Ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- (3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für jede Sitzung.
- (4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 €. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
 - a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort des Schulverbandes statt findet. Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, 1. Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4

GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 5 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dorfen.

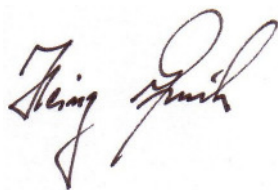
§ 6 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet in Folge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt (Art. 9 Abs. 9 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 KommZG).

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.05.2008 in Kraft.

Dorfen, den 05.02.09



Grundner, 1. Bürgermeister der Stadt Dorfen
(Schulverbandsvorsitzender)

Hinweise

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Erding in der Zeit vom 23.03.2009 bis 30.04.2009, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Landkreis Erding

Montag	23.03.09	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Mittwoch	25.03.09	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Freitag	27.03.09	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	30.03.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Dienstag	31.03.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Mittwoch	01.04.09	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Donnerstag	02.04.09	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	03.04.09	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	06.04.09	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Dienstag	07.04.09	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Mittwoch	08.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag	09.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	15.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Donnerstag	16.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	28.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	30.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2009

Ort: Karlsdorf, Sattler-Wirt
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 20.03.2009, 19:30 Uhr
Thema: Unser Grün: giftig? gefährlich? gut?
Vortrag mit Bildern (PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Forstern
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Berglern, Sportgaststätte
Tag, Uhrzeit: Dienstag, den 24.03.2009, 19:30 Uhr
Thema: Rosen – pflegeleicht oder schwierig?
Vortrag mit Bildern (PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Berglern
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	

Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Problemmülltermine für den Monat März	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 23.03.2009	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 24.03.2009	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

	Mittwoch, 25.03.2009	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr. (gegenüber St. Wolfgang Energieversorgungs mbH)		08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße		09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen		10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.		12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.		13:30 - 14:30
	Donnerstag, 26.03.2009	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse		08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof		09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße		10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz		11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus		12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof		14:00 - 14:45
	Freitag, 27.03.2009	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10		08:00 - 09:00
Oberding, Gemeindeparkplatz, Tassilostr.		09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.		10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße		11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.		13:30 - 14:30

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 01.04.2009 20.05.2009 01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

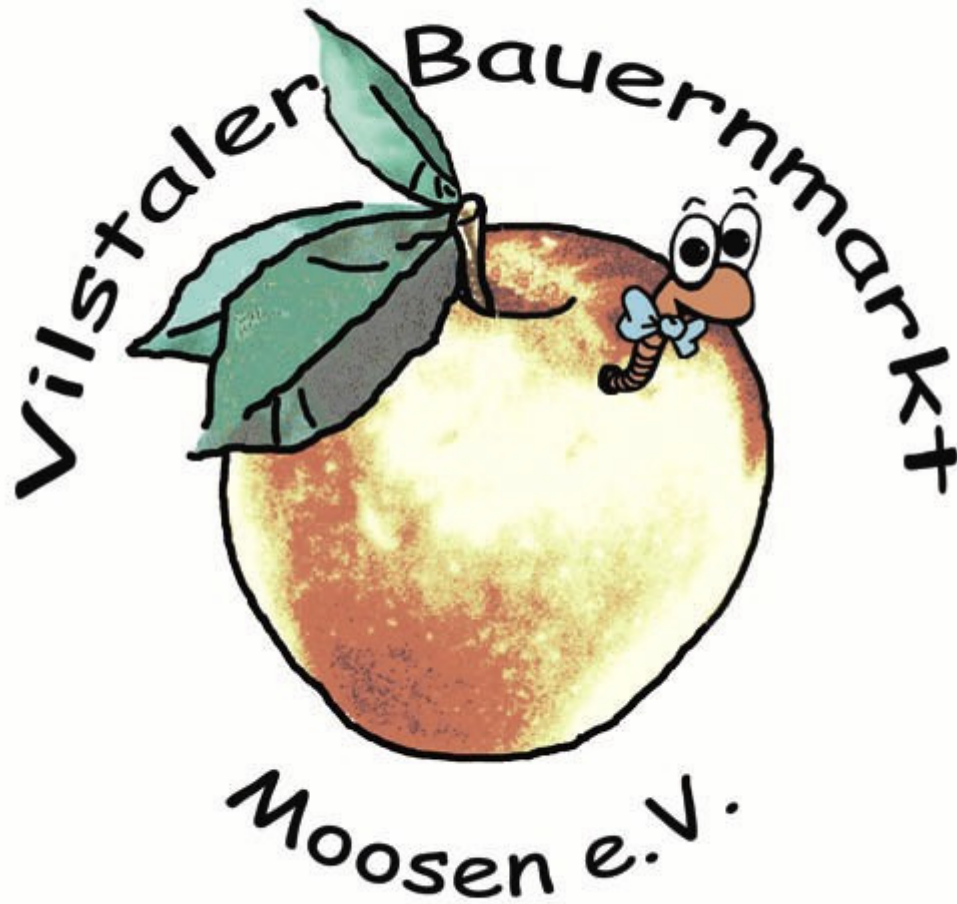
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)